

## Beitragsordnung „XYZ e.V.“

	<b>Monatlicher Beitrag</b>	<b>Halbjahresbeitrag (pro Einzug)</b>
<b>Erwachsene (ab 18 Jahre)</b>	8,00 €	48,00 €
<b>Kinder / Jugendliche</b>	4,00 €	24,00 €
<b>Familienbeitrag mit Kindern unter 18 Jahren</b>	16,00 €	96,00 €
<b>Passive Mitglieder Jugendliche Erwachsene</b>	2,00 € 4,50 €	12,00 € 27,00 €
<b>Gebühren pro Rechnung und/oder Mahnung</b>	5,00 €	

- Die Mitgliedsbeiträge werden zweimal im Jahr zum 01. April und zum 01. Oktober eingezogen.
- Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Verein. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderhalbjahrs unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden (§ 19 Satzung „XYZ e.V.“).
- Wir behalten uns vor, einen zusätzlichen Beitrag für kostenintensive Sparten zu erheben.
- Es werden keine gezahlten Beiträge zurückerstattet.
- Nach zwei erfolglosen Mahnungen erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.